

# Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang

19.01.2014

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates am 28. 01. 2014

2. Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2011

3. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen Der Verbandsgemeindebürgermeister Flechtingen, den 14.01.2014

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 28.01.2014, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1 die 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

#### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 02.12.2013
- Feststellungsbeschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Verbandsgemeinderat Vorlagen-Nr.: 173 /2014
- 5. 2. Änderung Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen Vorlagen-Nr.: 174/2014
- Übertragung von Aufgaben-Vorlagen-Nr.: 175/2014
- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
- Vorlagen-Nr.:176/2014
- 8. Vorstellung 1. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
- Informationen zur Verfahrensweise zur Instandhaltung der Einrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheit Vorlagen-Nr.: 177/2014
- Personalangelegenheit Vorlagen-Nr.: 178/2014
- Auftragsvergabe Beschaffung und Lieferung eines Einsatzleitwagen (ELW) 1 für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Flechtingen Vorlagen-Nr.: 179/2014
- Auftragsvergabe Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Sekundarschule zum Grundschulzentrum Flechtingen - Los 9 Metallbauarbeiten Vorlagen-Nr.: 180/2014
- Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

#### Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Sitzung 20. Schließung der Sitzung



Verbandsgemeindebürgermeister

#### Zweckverband "Technologiepark Ostfalen"

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 17. Dezember 2013 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2011 Entla-

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2011 zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 12.159.325,32 € zu verwenden. Der restliche Jahresgewinn in Höhe von 5.127.359,50 € wird auf neue Rechnung

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 23. Juli 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

## "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Be-

stimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 23.07.2013

Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler Wirtschaftsprüfer

Am 14. Oktober 2013 erteilte der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2011: "Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.07.2013 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Torsten Köhler die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit

### 20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich

Barleben, den 13. Januar 2014

# METHERE

Bredthauer Verbandsgeschäftsführer

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Herausgeber: Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Verteilung:

General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen Internet Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de